

Leitfaden zum

F.A.Z. Anleihenindex (FAZ Anleihe)

Version 2.0 vom 10. Juli 2017



# **Inhalt**

## **Einführung**

### **1 Parameter des Index**

- 1.1 Kürzel und ISIN
- 1.2 Startwert
- 1.3 Verteilung
- 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
- 1.5 Gewichtung
- 1.6 Index-Komitee
- 1.7 Veröffentlichungen
- 1.8 Historische Daten
- 1.9 Lizenzierung

### **2 Indexzusammensetzung**

- 2.1 Auswahl der Indexmitglieder
- 2.2 Ordentliche Anpassungen
- 2.3 Außerordentliche Anpassungen

### **3 Berechnung des F.A.Z. Anleihenindex**

- 3.1 Indexformel
- 3.2 Rechengenauigkeiten
- 3.3 Bereinigungen
- 3.4 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

### **4 Definitionen**

- 4.1 Indexspezifische Definitionen
- 4.2 Weitere Definitionen

### **5 Anhang**

- 5.1 Kontakt-Daten
- 5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des F.A.Z. Anleihenindex dargelegt. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH und die Solactive AG werden sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH und die Solactive AG bieten keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich der Index-Stände zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der F.A.Z. Anleihenindex steht ausschließlich im Eigentum der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, welche mit der Solactive AG einen Vertrag bezüglich der Kalkulation und Betreuung des F.A.Z. Anleihenindex abgeschlossen hat. Der Index wird durch die Structured Solutions AG berechnet und durch die Börse Stuttgart veröffentlicht, wobei sich die Structured Solutions AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Berechnung und Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG stellt keine Empfehlung der Partei zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesen Index beruhendes Finanzinstrument.

# Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des F.A.Z. Anleihenindex. Änderungen des Leitfadens werden durch das in 1.6 näher definierte Index-Komitee veranlasst. Der F.A.Z. Anleihenindex ist alleiniges Eigentum von Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH und wird von der Solactive AG berechnet und gepflegt.

## 1 Parameter des Index

Der F.A.Z. Anleihenindex umfasst alle in Euro laufende festverzinslichen Unternehmensanleihen deren Risikoland Deutschland ist und die eine Restlaufzeit von mindestens 12 Monaten haben. Der Index bildet somit die Kursentwicklung deutscher Unternehmensanleihen ab. Der F.A.Z. Anleihenindex wird als reiner Performance Index berechnet, d.h. Kuponzahlungen werden in den Index reinvestiert.

### 1.1 Kürzel und ISIN

Der F.A.Z. Anleihenindex wird unter der ISIN DE000SLA0FA2 und der WKN SLA0FA sowie dem Reuters Kürzel „FAZBOND“ verteilt.

### 1.2 Startwert

Der F.A.Z. Anleihenindex, wird ab dem Startdatum, dem 10.04.2013, täglich berechnet. Der Index wurde zum Handelsschluss dem 10.04.2013 auf 100 basiert.

### 1.3 Verteilung

Der F.A.Z. Anleihenindex wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendors verteilt.

### 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der F.A.Z. Anleihenindex wird aus den Preisen der jeweiligen Indexmitglieder berechnet. Verwendet werden evaluierte Preise. Der F.A.Z. Anleihenindex wird börsentäglich berechnet und verteilt. Sollte es zu Störungen der Datenversorgung oder bei der Kursvermarktung der Solactive AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

### 1.5 Gewichtung

Das maximale Gewicht pro Sektor ist an den Anpassungstagen auf 20% begrenzt. Das überschüssige Gewicht wird proportional auf die übrigen Indexmitglieder verteilt. Die Gewichtung der Sektoren kann zwischen den Anpassungstagen variieren. Die Gewichtungsmethode kann aufgrund von gesetzlichen Gegebenheiten, nach Index-Komitee Entscheidungen geändert werden.

### 1.6 Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des F.A.Z. Anleihenindex sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegen einem eigens dafür geschaffenen Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der Solactive AG und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung GmbH (im Folgenden das „F.A.Z. Anleihenindex-Komitee“ oder „Index-Komitee“).

Das Index-Komitee stellt am Selektionstag die zukünftige Zusammensetzung des F.A.Z. Anleihenindex fest. Außerdem entscheiden die Mitglieder des Index-Komitees bei außerordentlichen Ereignissen (Fusionen, Insolvenzen, Delistings usw., siehe Kapitel 2.3), die sich auf einen Bestandteil des F.A.Z. Anleihenindex beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des F.A.Z. Anleihenindex und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

## **1.7 Veröffentlichungen**

Sämtliche für die aktuelle Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite <http://www.solactive.com> sowie auf <http://www.faz-index.de> und den jeweiligen Unterseiten zur Verfügung gestellt.

## **1.8 Historische Daten**

Historische Daten werden ab dem nicht vorgehalten.

## **1.9 Lizenzierung**

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Solactive AG. Die Vergabe von Lizenzen ist von der Zustimmung der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH abhängig.

## **2 Indexzusammensetzung**

### **2.1 Auswahl der Indexmitglieder**

Quartalsweise am Selektionstag erstellt die Solactive AG den Auswahlpool.

Dabei werden die jeweils zwei größten Anleihen, nach Amount Outstanding, pro Muttergesellschaft in den F.A.Z. Anleihenindex aufgenommen. Sollten 2 Anleihen derselben Muttergesellschaft mit demselben Amount Outstanding im Auswahlpool enthalten sein, wird jeweils die Anleihe mit der längeren Laufzeit als Indexkomponente gewählt.

Sollte weniger als eine Unternehmensanleihe im Index enthalten sein, wird der Index nach Index-Komiteeentscheidung nicht weiter berechnet.

Außerordentliche Anpassungen sind möglich.

Zum Indexstart ergibt sich die Zusammensetzung wie im Anhang angegeben

### **2.2 Ordentliche Anpassungen**

Quartalsweise an den Selektionstagen werden die Mitglieder des F.A.Z. Anleihenindex neu ermittelt und an dem Anpassungstag nach Maßgabe von 1.5 neu gewichtet.

Eine Neugewichtung der Mitglieder des F.A.Z. Anleihenindex findet, vorbehaltlich außerordentlicher Anpassungen, außerhalb der Anpassungstage nicht statt. Die Anpassung findet quartalsweise am letzten Handelstag der Monate März, Juni, September und Dezember statt. Die erste Anpassung findet im Juni 2013 statt.

### **2.3 Außerordentliche Anpassungen**

Das Index-Komitee kann bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Credit Event, vorzeitiger Rückkauf), die sich auf ein oder mehrere Mitglieder des F.A.Z. Anleihenindex beziehen, nach billigem Ermessen entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des F.A.Z. Anleihenindex vornehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Fortführung des F.A.Z. Anleihenindex zu ermöglichen.

Wird eine Anleihe gekündigt, wird das Datum der Wirksamkeit der Kündigung (Rückzahlungsdatum) als Fälligkeitsdatum ausgenommen. Ist dadurch die Restlaufzeit kleiner als 12 Monate wird die Anleihe zum nächsten ordentlichen Anpassungstermin aus dem Index genommen.

Im Falle eines „Credit Events“ werden die betroffenen Unternehmensanleihen bis zum nächsten Anpassungstag mit dem letzten verfügbaren Preis Teil des Index oder Portfolio bleiben. Zwischen offizieller Ankündigung des „Credit Events“ durch die Emittentin und Anpassung des Index liegen soweit möglich mindestens 2 Handelstage.

Die neuen Zusammensetzungen des F.A.Z. Anleihenindex und der Handelstag, ab dem diese wirksam werden, werden vom Index-Komitee bestimmt. Die entsprechenden Publikationen erfolgen sobald als möglich durch die Solactive AG.

## 3 Berechnung des F.A.Z. Anleihenindex

### 3.1 Indexformel

Der F.A.Z. Anleihenindex ist ein Index, dessen Stand die relative Veränderung der Anleihewerte wiedergibt. Die Zusammensetzung und Gewichtung wird demnach quartalsweise adjustiert.

Als Formel:

$$Totalreturn_{t,i} = \frac{DirtyPrice_{t,i} + PaidCash_{t,i}}{DirtyPrice_{t-1,i}} - 1$$

$$weighting_{t,i} = \frac{DirtyPrice_{t,i} * WeightingFactor_{rb,i}}{\sum_{i=1}^a DirtyPrice_{i,t} * WeightingFactor_{rb,i}}$$

$$Index_{t,i} = Index_{t-1,i} * (1 + \sum_{i=1}^a (Totalreturn_{t,i} * weighting_{t-1,i}))$$

Wobei:

$Totalreturn_{t,i}$	= Gesamtertrag der Anleihe i am Handelstag t
$Index_t$	= Indexwert am Handelstag t
$Index_{t-1}$	= Indexwert am vergangenen Handelstag t-1
$DirtyPrice_{i,t}$	= Dirtyprice der Anleihe i am Handelstag t, wobei sich der DirtyPrice t aus der Summe von Clean Price der Anleihe i am Handelstag t und dem aufgelaufenen Zins am Handelstag t zusammensetzt.
$DirtyPrice_{i,t-1}$	= Dirtyprice der Anleihe i am letzten Handelstag t-1, wobei sich der DirtyPrice t-1 aus der Summe von Clean Price der Anleihe i am letzten Handelstag t-1 und dem aufgelaufenen Zins am letzten Handelstag t-1 zusammensetzt.
$Weighting_{t,i}$	= Gewicht der Anleihe I am Handelstag t
$WeightingFactor_{rb,i}$	= Gewichtungsfaktor der Anleihe i am letzten Anpassungstag rb. Der Gewichtungsfaktor dient zur Einhaltung der Gewichtsgrenzen, wie in 1.5. beschrieben.
$PaidCash_{i,t}$	= a) Wert der Kuponzahlung der Anleihe I am Handelstag t b) Sollte eine Anleihe i aus dem Index herausgenommen werden, werden die daraus resultierenden Zahlungen der Anleihe i in die "Paid Cash Komponente" aufgenommen.

### 3.2 Rechengenauigkeiten

Die täglichen Indexschlussstände werden stets auf vier Dezimalstellen gerundet.

Der Preis des jeweiligen Indexmitgliedes wird auf vier Dezimalstellen gerundet.

Die folgenden Tagesberechnungen werden im Index je nach Unternehmensanleihe berücksichtigt:

Act/Act

Act/360

Act/365

30/360

ISMA 30/360

Der Index berücksichtigt keine Steuern. Sämtliche Kuponzahlungen gehen brutto in die Berechnung ein.

### **3.3 Bereinigungen**

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen. Der F.A.Z. Anleihenindex wird nach Index-Komiteeentscheidung um Sonderzahlungen, Insolvenzen, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen oder Rückzahlungen bereinigt. Dabei geht eine etwaige Zahlung als „Paid Cash“ in die Indexberechnung mit ein.

### **3.4 Berechnungen des Index im Falle einer Marktstörung**

Bei Eintritt einer Marktstörung ("Marktstörsereignis") wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die Solactive AG (der „Index-Berechner“) den täglichen Indexschlussstand, indem sie die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, den zuletzt veröffentlichten Preis für jedes jeweilige Indexmitglied sowie andere nach Ansicht des Index-Berechners für die Ermittlung des täglichen Indexschlussstands relevante Bedingungen berücksichtigt.

## 4 Definitionen

### 4.1 Indexspezifische Definitionen

„**Auswahlpool**“ beinhaltet, in Bezug auf einen Selektionstag für den jeweiligen Index, alle Unternehmensanleihen, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

- a) Risikoland Deutschland
- b) Amount Outstanding mind. 500 Mio. EUR
- c) Restlaufzeit von mindestens 12 Monaten
- d) Fix Kuponanleihen, Zero Kuponanleihen
- e) Bullet und Callable Anleihen werden aufgenommen
- f) „Special Purpose Banken“, Abwicklungsanstalten, Private Placements sowie „Mortgage Banken“ werden explizit ausgeschlossen
- g) Alle Anleihen müssen von der primären Datenquelle gepreist werden

### 4.2 Weitere Definitionen

„**Außerordentliche Ereignisse**“:

Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere (wobei die Aufzählung aber nicht notwendigerweise abschließend ist)

- eine vorzeitige Kündigung
- eine Verstaatlichung
- Credit Event.

Der Preis für dieses Indexmitglied am Tag des Inkrafttretens eines außerordentlichen Ereignisses entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für dieses Indexmitglied verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Index-Berechner als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Index-Berechner bestimmt, und dieser Preis ist der Preis für das jeweilige Indexmitglied bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten Anpassungstages.

„**Credit Event**“ ist die Aussetzung des Kapitaldienstes, die Zahlungsunfähigkeit oder die Insolvenz.

„**Handelstag**“ ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse Stuttgart (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

„**Index-Berechner**“ ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

„**Indexwährung**“ ist EUR.

„**Selektionstag**“ ist der Handelstag 7 Handelstage vor dem Anpassungstag.

„**Anpassungstag**“ ist der letzte Handelstag der Monate März, Juni, September und Dezember

Ein "**Marktstörungsereignis**" liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag eine Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Index enthaltene Unternehmensanleihe eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:
  - A) eine Aussetzung oder Beschränkung der Preisbildung an der jeweiligen Börse;
  - B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners und/oder des Index-Komitees) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Index enthaltene Anleihe durchzuführen oder Marktwerte für eine im Index enthaltene Anleihe zu ermitteln oder an oder Marktwerte für solche Unternehmensanleihen zu ermitteln; oder
2. der Handel an der Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse mindestens eine Stunde vor

(aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,

(bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.

"**Üblicher Börsenschluss**" ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder

3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechners wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

## 5 Anhang

### 5.1 Startzusammensetzung

Emittent	ISIN	FAZ Sektor
Commerzbank AG	DE000CZ226Y9	Banken
Commerzbank AG	DE000CB83CE3	Banken
DekaBank Deutsche Girozentrale	DE000DK8PSH0	Banken
Deutsche Apotheker-und Aerztebank eG	XS0295191968	Banken
Deutsche Bank AG	DE000DB5S5U8	Banken
Deutsche Bank AG	DE000DB5DCS4	Banken
DVB Bank SE	XS0822316765	Banken
DVB Bank SE	XS0782580392	Banken
Landesbank Berlin AG	XS0194605506	Banken
Landesbank Berlin AG	DE000A0BNMN7	Banken
Bayerische Landesbank	DE000BLB6C74	Banken
Bayerische Landesbank	DE000BLB1YQ5	Banken
Deutsche Kreditbank AG	DE000DKB0002	Banken
Deutsche Kreditbank AG	DE0003678876	Banken
HSH Finanzfonds AoeR	DE000A0Z1G09	Banken
HSH Nordbank AG	XS0178779178	Banken
ING-DiBa AG	DE000A1KRJD4	Banken
ING-DiBa AG	DE000A1KRJA0	Banken
LBBW	DE000LBW3GE9	Banken
LBBW	DE000LB0B9J0	Banken
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	DE000WLB6AL0	Banken
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	XS0775280166	Banken
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	DE000NLB2DX9	Banken
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	XS0195569990	Banken
UniCredit Bank AG	DE000HV0A1M8	Banken
UniCredit Bank AG	DE000HV0EBA5	Banken
Westfälisch-Lippische Sparkassen & Gi	DE000A0B1QY7	Banken
Deutsche Telekom International Finance	DE000A0T5X07	Telekommunikation & Versorger
Deutsche Telekom International Finance	XS0210318795	Telekommunikation & Versorger
Kabel Deutschland Vertrieb und Service	XS0637823864	Telekommunikation & Versorger
Unitymedia Hessen GmbH & Co KG / Unity	XS0770750627	Telekommunikation & Versorger
Unitymedia KabelBW GmbH	XS0468466056	Telekommunikation & Versorger
E.ON International Finance BV	XS0322977223	Telekommunikation & Versorger
E.ON International Finance BV	XS0408095387	Telekommunikation & Versorger

Eurogrid GmbH	XS0551935769	Telekommunikation & Versorger
Enbw International Finance BV	XS0438843871	Telekommunikation & Versorger
Enbw International Finance BV	XS0399861086	Telekommunikation & Versorger
RWE Finance BV	XS0412842428	Telekommunikation & Versorger
RWE Finance BV	XS0412842857	Telekommunikation & Versorger
EWE AG	DE000A0DLU51	Telekommunikation & Versorger
EWE AG	XS0699330097	Telekommunikation & Versorger
BMW Finance NV	XS0451689565	Auto- und Zulieferer
Conti-Gummi Finance BV	DE000A1A0U37	Auto- und Zulieferer
Conti-Gummi Finance BV	DE000A1AY2A0	Auto- und Zulieferer
Daimler AG	DE000A1A55G9	Auto- und Zulieferer
Daimler AG	DE000A1C9VQ4	Auto- und Zulieferer
Hella KGaA Hueck & Co	XS0875513268	Auto- und Zulieferer
Schaeffler Finance BV	XS0741938624	Auto- und Zulieferer
Volkswagen International Finance NV	XS0731679907	Auto- und Zulieferer
Volkswagen International Finance NV	XS0782708456	Auto- und Zulieferer
Robert Bosch GmbH	XS0254720633	Auto- und Zulieferer
Robert Bosch GmbH	XS0433001137	Auto- und Zulieferer
BMW US Capital LLC	XS0364671346	Auto- und Zulieferer
BASF Finance Europe NV	XS0412154378	Chemie und Pharma Index
BASF Finance Europe NV	DE000A0TKBM0	Chemie und Pharma Index
Lanxess Finance BV	XS0629645531	Chemie und Pharma Index
Lanxess Finance BV	XS0855167523	Chemie und Pharma Index
Evonik Industries AG	XS0456708212	Chemie und Pharma Index
Evonik Industries AG	XS0911405784	Chemie und Pharma Index
Bayer Capital Corp BV	XS0420117383	Chemie und Pharma Index
Fresenius Finance BV	XS0759200321	Chemie und Pharma Index
Fresenius Finance BV	XS0873432511	Chemie und Pharma Index
Merck Financial Services GmbH	XS0497185511	Chemie und Pharma Index
Merck Financial Services GmbH	XS0497186758	Chemie und Pharma Index
Linde AG	XS0828235225	Chemie und Pharma Index
Linde Finance BV	XS0297699588	Chemie und Pharma Index
Deutsche Boerse AG	DE000A1RE1W1	Handel- u. Verkehr
Wuerth Finance International BV	XS0625977987	Handel- u. Verkehr
Deutsche Lufthansa AG	XS0438813536	Handel- u. Verkehr
Celesio Finance B.V.	XS0503554627	Handel- u. Verkehr
Metro AG	DE000A0XFCT5	Handel- u. Verkehr
Franz Haniel & Cie GmbH	XS0482703286	Handel- u. Verkehr
Deutsche Post AG	XS0862952297	Handel- u. Verkehr
Deutsche Post Finance BV	XS0795872901	Handel- u. Verkehr
Deutsche Bahn Finance BV	XS0164831843	Handel- u. Verkehr
Deutsche Bahn Finance BV	DE000A0T7J03	Handel- u. Verkehr
Fraport AG Frankfurt Airport Services W	XS0447977801	Handel- u. Verkehr
Metro Finance BV	DE000A1C92S3	Handel- u. Verkehr
Deutsche Boerse AG	DE000A1R1BC6	Handel- u. Verkehr
Siemens Financieringsmaatschappij NV	XS0413806596	IT- und Elektronik
Siemens Financieringsmaatschappij NV	XS0369461644	IT- und Elektronik
SAP AG	DE000A1R0U23	IT- und Elektronik

SAP AG	DE000A1R0U31	IT- und Elektronik
Allianz Finance II BV	DE000A1G0RU9	Versicherungen
Allianz Finance II BV	DE000A1AKHB8	Versicherungen
Talanx AG	DE000TLX2003	Versicherungen
Hochtief AG	DE000A1TM5X8	Bau und Immobilien
Hochtief AG	DE000A1MA9X1	Bau und Immobilien
Bilfinger SE	DE000A1R0TU2	Bau und Immobilien
HeidelbergCement Finance BV	XS0458230322	Bau und Immobilien
HeidelbergCement Finance Luxembourg	XS0458230082	Bau und Immobilien
K+S AG	DE000A1A6FV5	Grundstoffe
K+S AG	DE000A1PGZ82	Grundstoffe
ThyssenKrupp AG	DE000A1MA9H4	Grundstoffe
ThyssenKrupp AG	DE000A1R08U3	Grundstoffe
Bertelsmann SE & Co KGaA	XS0268583993	Konsumgüter und Medien
Bertelsmann SE & Co KGaA	XS0811690550	Konsumgüter und Medien
Adidas International Finance BV	XS0439260398	Konsumgüter und Medien
maxingvest AG	DE000A0DLWN6	Konsumgüter und Medien
Rheinmetall AG	XS0542369219	Maschinenbau
Voith GmbH	XS0306488627	Maschinenbau

## **5.2 Kontakt-Daten**

Auskünfte über den F.A.Z. Anleihenindex

Solactive AG  
Guiollettstraße 54  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon +49 (69) 719 160-00

[info@solactive.com](mailto:info@solactive.com)

### **5.3 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode**

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des täglichen Indexschlusstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des Täglichen Indexschlusstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.